

Allgemeines

- Das Schutzkonzept wird den Veranstaltern und Bildungsteilnehmenden sowie Referent*innen kommuniziert. Mit Unterschrift des Honorarvertrags bzw. der Anmeldung zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen wird das Hygiene- & Schutzkonzept in seiner aktuellen Fassung akzeptiert. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, alle sie betreffenden Punkte des Konzepts einzuhalten und für die Einhaltung der Punkte im Rahmen der eigenen Veranstaltung gemeinsam mit den Mitarbeitenden des Martinushauses Sorge zu tragen.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen engen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, Fieber und Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Art ist das Betreten des Martinushauses untersagt. Bitte nehmen Sie an keiner Veranstaltung und auch nicht an einem Bildungsangebot teil, sollten Sie sich krank fühlen!
- Zu allgemeinen Hygienemaßnahmen gehören
 - die Einhaltung der Husten-Nies-Etikette (Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch. Sofortige Entsorgung des Taschentuchs am besten in einem Mülleimer mit Deckel. Anschließendes Händewaschen.
 - Generell regelmäßiges Händewaschen. Dies erfolgt ausreichend lange (mind. 30 Sekunden) mit Wasser und Seife.
 - Die Hände vom Gesicht fernhalten.
- Die betrieblichen Abläufe werden so gestaltet, dass zwischen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten wird. Dies gilt für alle betrieblichen Bereiche einschließlich der Verkehrswege, Sanitär- und Pausenräume. Demnach ist direkter Handkontakt zwischen Personen (z.B. Händeschütteln, direkte Übergabe von Gegenständen) absolut zu vermeiden. Zur Übergabe von Geld, Belegen, etc. ist eine Ablage oder Tablett o.ä. zu verwenden. Für Personen desselben Hausstands gilt die Abstandsregelung nicht.
- Durch das Anbringen von Markierungen auf dem Fußboden und Abstandshaltern stellen wir den Abstand sicher.
- Bei der Nutzung des Aufzugs ist zu beachten, dass eine Nutzung ausschließlich alleine zu erfolgen hat. Ausgenommen hierbei sind Angehörige desselben Hausstands oder Betreuungspersonen.
- Unseren bestehenden hohen Reinigungsstandard heben wir noch weiter an. Für Viren sensible und leicht empfängliche Gegenstände werden besonders gründlich und häufig gereinigt. In einem ausgearbeiteten Hygieneplan ist dies dokumentiert.

- Beim Betreten und Verlassen des Martinushaus inklusive der öffentlichen Flächen der Einrichtung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Gängen zu Sanitärräumen ist die Bedeckung ebenfalls zu tragen. Im Tagungsraum am Platz zur Teilnahme an einem Kursangebot, einer Veranstaltung und zur Verpflegung ist dies nicht notwendig.

Empfangsbereich

- Im Empfangsbereich (der Bereich zwischen den beiden Schiebetüren) dürfen sich maximal drei Personen permanent aufhalten. Bitte achten Sie auf die Abstandsmarkierungen am Boden. Ansonsten können Sie vor der Haupteingangstüre unter Einhaltung der bekannten Abstandsregelung warten.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Stifte leihweise an Gäste herausgeben dürfen.
- Zur Kursanmeldung stehen im vorderen Bereich des Foyers zwei Stehtische bereit. Bitte achten Sie dabei auf die geltende Abstandsregelung. Die ausgefüllte Anmeldung können Sie in die dafür vorgesehene Box werfen.
- Bitte haben Sie Verständnis, wenn es aufgrund der aktuellen Situation zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Foyer

- Zur Reduktion von direkten Kontakten haben wir eine Einbahnstraßenregelung festgelegt. Diese Regelung ist durch entsprechende Aushänge kenntlich gemacht. Sobald Sie das Foyer in Höhe der Sanitärräume betreten haben, verlassen Sie das Martinushaus bitte über den hinteren Ausgang bzw. Ihren Tagungsraum, wo es möglich ist.
- Zur Vermeidung von Grüppchenbildung wurden die Sitzmöbel im Foyer entfernt.
- Im Foyer steht Ihnen ein Desinfektionsmittelspender zur Nutzung bereit. Ebenso wird den Mitarbeitenden die Nutzung von Desinfektionsmittel ermöglicht.
- Der Kaffee-Automat kann mit eigenen Tassen genutzt werden.

Sanitärräume

- Wir bitten darum, dass sich maximal zwei Personen gleichzeitig in den Sanitärräumen des Foyers aufhalten.
- Zur Information der Gäste werden die allgemeingültigen Hygienerichtlinien in den Sanitärräumen veröffentlicht. Wir bitten alle Gäste um dringende Einhaltung zum eigenen Schutz und dem ihrer Mitmenschen.
- Bitte achten Sie auch in den Sanitärräumen auf die Einhaltung der Abstandsregelung.
- Gäste im T3 nutzen bitte die ausgeschilderten Sanitärräume auf derselben Ebene.

Erwachsenenbildungsveranstaltungen

- Wie in allen anderen Bereichen wird auch bei Bildungsangeboten der Abstand von mindestens 1,50 m sowie die Hygienerichtlinien eingehalten.
- Kurse werden entweder mit weniger Teilnehmenden oder in einem größeren Raum durchgeführt, um von Seiten des Martinusforum e.V. den Abstand sicher zu stellen.
- Das Eintreffen im und Verlassen des Martinushauses hat unter Wahrung des jeweils aktuell gültigen Abstandsgebots zu erfolgen.
- Auch für die Tagungsräume, in denen es möglich ist, wird eine Einbahnstraßenregelung praktiziert, indem eine Türe als Eingang, eine weitere als Ausgang definiert wird. Achten Sie auf die Aushänge!
- Die Kursleitung achtet auf eine ausreichende Raumbelüftung auch während einstündiger Kurse (z.B. für 5 Minuten nach 30 Minuten Kurs)
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) bitten wir Teilnehmende und Referent*innen unbedingt zu Hause zu bleiben
- Wir bitten darum, die gemeinsame Nutzung von Gegenständen zu vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Matten). Bitte bringen Sie zu entsprechenden Kursen eigene Gymnastikmatten (mindestens ein Handtuch zur Nutzung einer Matte des Martinusforums) mit. Matten des Martinusforums werden nach der Nutzung am selben Tag nicht mehr genutzt und unverzüglich durch das Hauspersonal gereinigt.
- Teilnehmenden und Referent*innen werden über das Hygiene- & Schutzkonzept informiert.
- Über die Anmelde- und Anwesenheitslisten ist gewährleistet, dass Kontaktpersonen im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter Gästen oder Personal ermittelt werden können. Bei Veranstaltungen ohne Anmeldung wird von allen Teilnehmenden Name und Telefonnummer notiert. Diese Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck gemäß der Richtlinien erfasst, aufbewahrt und wieder vernichtet.

(Stand: 4.8.2020)